

Erörterung eines Bauleitplanes

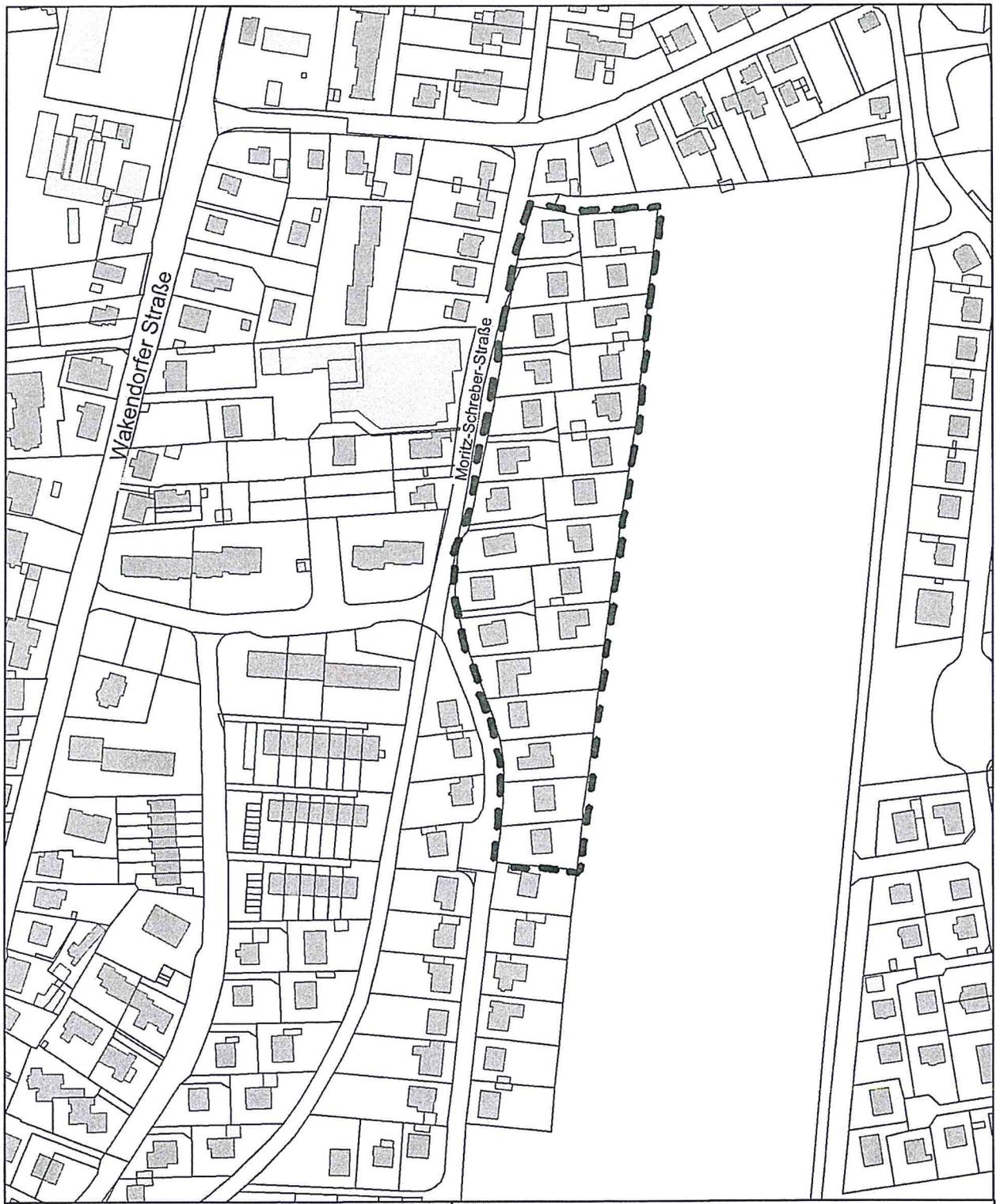
7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Aufschließung der Grundstücke zwischen Wakendorfer Straße und der ehemaligen Kleinbahn, Teilgebiet Wohnbebauung östlich der Moritz-Schreber-Straße“

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung soll für den oben genannten Bauleitplan am Mittwoch, den 19. September 2018, um 19.00 Uhr, im Ratssaal der Stadt Preetz, Bahnhofstraße 27, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden hiermit zu dieser Erörterung eingeladen. Planungsziel ist die Festsetzung von Bauflächen entsprechend des Bestandes sowie hinsichtlich einer maßstäblichen Entwicklung des Gebietes einschließlich der Zulässigkeit von Carports.

Preetz, den 10. September 2018

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Björn Demmin

Anlage: Übersichtskarte über den Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Aufschließung der Grundstücke zwischen Wakendorfer Straße und der ehemaligen Kleinbahn, Teilgebiet Wohnbebauung östlich der Moritz-Schreber-Straße“



Geltungsbereich der 7. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 4